



Presseinformation der Augenoptiker- und Optometristen-Innung des Landes Thüringen

Gesetzesänderung: Die Augenoptiker- und Optometristen-Innung des Landes Thüringen warnt vor zu hohen Erwartungen

Am 16. Februar 2017 hat der Deutsche Bundestag das Heil- und Hilfsmittelgesetz (HHVG) verabschiedet, nach dem die Krankenkassen künftig wieder teilweise die Kosten für Sehhilfen übernehmen. Der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) und die Augenoptiker- und Optometristen-Innung des Landes Thüringen (AOI) betonen, dass hiervon nur eine Minderheit der Fehlsichtigen betroffen ist – und auch sie erhalten keine komplette Brille.

Der ZVA und die AOI gehen derzeit davon aus, dass nur rund 1,4 Millionen der insgesamt 41,2 Millionen fehlsichtigen Deutschen eine Sehschwäche aufweisen wie sie das neue Gesetz voraussetzt, um zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen versorgen zu können. Denn die durch den Gesetzgeber beschlossene Ausweitung des Leistungsanspruchs greift bei Erwachsenen nur im Falle einer

- Kurzsichtigkeit ab $-6,0$ Dioptrien oder
- Weitsichtigkeit ab $+6,0$ Dioptrien oder
- „Hornhautverkrümmung“ (Astigmatismus) ab $4,0$ Dioptrien oder
- schweren Sehbeeinträchtigung oder Blindheit der Stufe 1 auf beiden Augen trotz bestmöglicher Brillenkorrektur.

Die Medienberichterstattung der letzten Tage war darüber hinaus bisweilen geeignet, beim Verbraucher den Eindruck entstehen zu lassen, die Krankenkassen würden bei den Betroffenen wieder für die gesamte Brille aufkommen. Auch das ist nicht der Fall. Nur für Brillengläser und Kontaktlinsen werden seitens der Krankenkassen Festbeträge entrichtet, die zudem einer Überarbeitung durch den GKV-Spitzenverband bedürfen, um eine kostendeckende Lieferung durch die Leistungserbringer zu ermöglichen.

Bis zu dieser Anpassung und gegebenenfalls darüber hinaus werden somit auch die Kunden, die eine der oben genannten Fehlsichtigkeiten aufweisen, beim Erwerb einer Brille nur einen Zuschuss und keine vollständige Kostenübernahme erhalten. Kosten für Brillenfassungen werden von den Kassen auch weiterhin grundsätzlich nicht übernommen.

Hinweis an die Redaktionen: Das Foto steht Ihnen zwecks redaktioneller Nutzung dieser Presseinformation zur honorarfreien Verwendung zur Verfügung. Bildhinweis: ZVA/Skamper.

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:

**Augenoptiker- und Optometristen-
Innung des Landes Thüringen**

Antje Bauer

Anger 74 /75, 99084 Erfurt

Tel.: 0361/5667232 Fax: 0361/5667234

www.aoi-thueringen.de geschaeftsstelle@aoi-thueringen.de